

- Eckart/Jaerisch/Kramer (1979): Eckart, C., Jaerisch, U.G., Kramer, H., *Frauenarbeit in Familie und Fabrik. Eine Untersuchung von Bedingungen und Barrieren der Interessenwahrnehmung von Industriearbeiterinnen*. Frankfurt/New York 1979
- Gerhard-Teuscher (1982): Gerhard-Teuscher, U., Aus aktuellem Anlaß: Über Frauenarbeitslosigkeit oder „Wenn uns die Zeit unter den Nägeln brennt“, in: *Feministische Studien 1* (1982), S. 127–136
- Gerhard (1978): Gerhard, U., *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten*. Frankfurt 1978
- Kontos/Walser (1979): Kontos, S., Walser, K., . . . weil nur zählt, was Geld einbringt. *Probleme der Hausfrauenarbeit*. Gelnhausen 1979
- Kontos(1981): Kontos, S., „Hausarbeit, Geburtenkontrolle und Frauenautonomie.“ In: *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 14*. Frankfurt 1981, S. 12–29
- Kramer (1982): Kramer, H., „Ko-Referat zu Regina Becker-Schmidt“, in: *Beiträge zur Frauenforschung am 21. Soziologentag*, Bamberg 1982, o.O., o.J., S. 31–40
- Müller (1976): Müller, L., „Kinderaufzucht im Kapitalismus – wertlose Arbeit; über die Folgen der Nichtbewertung der Arbeit der Mütter für das Bewußtsein der Frauen als Lohnarbeiterinnen“, in: *Prokla 22* (1976), S. 13–65
- Müller/Neusüß (1970): Müller, W., Neusüß, C., „Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital“, in: *Sozialistische Politik 6/7* (1970), S. 4–67
- Negt/Kluge (1981): Negt, O., Kluge, A., *Geschichte und Eigensinn*, Frankfurt 1981

Rita Bake, Werner Döring, Karin Gröwer, Andrea Kammeier, Beatrix Piezonka, Heidi Reiling, Claudia Riegler, Gabriele Wohlauf Zur Stellung der Frauen im mittelalterlichen Handwerk Schreibtischmythen und Realitäten

In der neueren Frauenliteratur, die sich mit der Frauenerwerbsarbeit in der Geschichte befaßt, ist immer wieder die Tendenz festzustellen, die Rolle der arbeitenden Frau im Mittelalter zu glorifizieren. In diesem „hellen Zeitalter [. . .] ist die Frau in allen Positionen des Handwerks als selbständige Meisterin, Gesellin, Lehrlin und innerhalb der Familienwirtschaft dem Mann völlig gleichgestellt“ – so ein Artikel von Barbara Gröschke.¹ Diese Auffassung wird nicht nur in journalistischen, sondern auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen vertreten. Auf solche und ähnliche Vorstellungen über die arbeitende Frau im Mittelalter stießen wir im Rahmen eines Kolloquiums über „Frauenerwerbsarbeit im Mittelalter“. (Als Einstieg diente uns damals das Buch von Anke Wolf-Graaf, *Frauenarbeit im Abseits. Frauenbewegung und weibliches Arbeitsvermögen*, München 1981.) Fasziniert über den hohen Stellenwert der erwerbstätigen Frau im Mittelalter machten wir uns an die Bearbeitung weiterer Literatur. Dabei beschränkten wir uns zuerst auf Arbeiten aus neuerer Zeit, also aus den 70er und 80er Jahren dieses Jahrhunderts², und stellten fest, daß in den Anmerkungen zum Beleg zentraler Thesen immer wieder dieselben Autoren aus dem ausgehenden 19. bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts auftauchen.³ Uns schien, daß hierbei die Selektion und Interpretation dieser Literatur – die als Quelle⁴ benutzt wird – den Wunschträumen der Autorinnen entsprechend

vorgenommen wurde. Diese Wunschvorstellungen werden in folgenden, immer wiederkehrenden Thesen deutlich:

1. Frauen wären in fast allen Gewerben tätig gewesen;
2. Frauen hätten im Mittelalter weitgehend die gleichen Chancen zur Berufsausbildung wie Männer gehabt;
3. Frauen hätten Zugang zu allen Berufspositionen gehabt;
4. Frauenzünfte stellten die „Krönung“ weiblicher Berufstätigkeit dar: Sie seien das Symbol für einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert der arbeitenden Frauen im Handwerk des Mittelalters;
5. Frauen hätten die Möglichkeit gehabt, ökonomisch unabhängig von Männern ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und seien nicht auf die Ehe als Versorgungsinstitut angewiesen gewesen.

1. Frauen wären in fast allen Gewerben tätig gewesen

Diese zuerst von Bücher⁵ aufgestellte Behauptung taucht in allen von uns untersuchten neueren Arbeiten als zentrale Aussage auf und wird stets auf Bücher zurückgeführt⁶. Dabei fällt auf, daß die weibliche Form der Berufsbezeichnung bzw. die Nennung von Frauennamen in Zunfturkunden, Steuer- und Häuserlisten häufig als einziger Beweis für die Tätigkeit von Frauen in Handwerken angeführt wird⁷. Hinter Angaben von Frauen mit Berufsbezeichnungen (wie z.B. „die beckersche“) verbergen sich jedoch völlig unterschiedliche Sachverhalte, wie: Witwe, Familienname, Ehefrau eines Meisters, abhängige Arbeiterin, sowie Frauen, die die Zunft oder Bruderschaft nur als Versorgungsanstalt in Anspruch nehmen⁸.

Um Aussagen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Handwerk des Mittelalters zu machen, ist es notwendig, die Zugangsmöglichkeiten zu Berufsausbildung und Berufsposition zu betrachten.

2. Frauen hätten im Mittelalter weitgehend die gleichen Chancen zur Berufsausbildung wie Männer gehabt

Grundlagen dieser Behauptung sind: Aussagen aus Zunftordnungen, Bestimmungen aus Stadtrechten, namentliche Nennung von Lehrtöchtern.⁹ Dabei wurden folgende Überlegungen nicht berücksichtigt: Es ist stets zu fragen, wieviele Mädchen und Frauen von dem in Zunftordnungen verbrieften Recht auf Ausbildung Gebrauch machten. Namentlich genannte Lehrtöchter sind selten nachzuweisen, wenn überhaupt, dann nur in den Kölner „Frauenzünften“. Für andere Zünfte sind Einschränkungen überliefert; so durften z.B. bei den Webern¹⁰ und Schneidern¹¹ Lehrtöchter nur das „Kleine Werk“, d.h. minderqualifizierte Arbeit, erlernen und ausüben.

3. Frauen hätten Zugang zu allen Berufspositionen bekommen

Die Intention aller Veröffentlichungen ist es, nachzuweisen, daß im Mittelalter weibliche Berufstätigkeit weit verbreitet war. Das führt dazu, daß alle Tätigkeiten undifferenziert nebeneinander angeführt werden und so der Eindruck entsteht, daß es vielfältige Berufsmöglichkeiten für Frauen gab und daß der Zugang dazu allen Frauen offenstand. „So hatten Frauen einen eigenen Betrieb, waren Meisterinnen oder arbeiteten als Gesellinnen, Lehrlinge, Hilfsarbeiterinnen und Tagelöhnerinnen.“¹²

Vergleicht man jedoch diese allgemeinen Aussagen mit den Quellen, die für die verschiedenen Gewerbe herangezogen werden, so stellt sich heraus, daß als Grundlage für die einzelnen Berufe in der Regel nicht mehr als ein bis zwei Belege vorliegen (vgl. hierzu die Tabelle im Anhang). Diese stammen meist aus Zunfturkunden, die zunächst nur die Möglichkeit von Frauenarbeit angeben, ohne jedoch Aussagen über Art und Umfang tatsächlicher Beschäftigung von Frauen zuzulassen. Andere Hinweise stammen aus Steuerlisten und Akzisebüchern. Hierbei haben wir es zum einen mit einzelnen

Frauen zu tun, deren Namen im Zusammenhang mit Berufsbezeichnungen auftauchen – wobei nicht sicher ist, ob sie diese Berufe ausübten – oder zum anderen mit Frauen, die Akzise auf bestimmte Ware stunden ließen und deshalb mit entsprechenden Berufen in Verbindung gebracht werden. Diese wenigen Hinweise werden dann verallgemeinernd auf den ganzen Beruf bezogen oder sogar als Beweis für selbständige Tätigkeit als Meisterin überinterpretiert.

Der Eindruck, daß Frauen im mittelalterlichen Handwerk vielfältig tätig sein konnten, rührt unter anderem auch daher, daß zwischen selbständiger und unselbständiger Arbeit nicht unterschieden wird. Die Überbewertung selbständiger Arbeiten führt dazu, daß der Bereich der unselbständigen Tätigkeit und die sich daraus ergebenden sozialen Folgen nicht genügend ins Blickfeld gerückt werden.

Wenn die unselbständig arbeitenden Frauen berücksichtigt werden, wird von Gesellinnen, Lehrmägden, Gesinde, Lohn- und Hilfsarbeiterinnen und Tagelöhnerinnen gesprochen, ohne daß der Versuch unternommen wird, zwischen den verschiedenen Termini zu unterscheiden. Selbst wenn man konstatiert, daß aus der mittelalterlichen Quelle keine Differenzierung ersichtlich ist¹³, d. h. oben genannte Begriffe synonym verwandt werden, so muß in der heutigen Forschung zumindest auf die Problematik hingewiesen werden.¹⁴ Denn ohne eine Definition dieser Begriffe ist es nicht möglich, die Stellung der unselbständig arbeitenden Frau im Betrieb und in der Gesellschaft zu klären. Dies ist unserer Meinung nach besonders wichtig, da uns ein Vergleich der Belege zu der Auffassung kommen ließ, daß die Mehrzahl der berufstätigen Frauen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis gestanden hat.

Ein weiterer häufig anzutreffender Nachweis für selbständige Arbeit von Frauen ist das Witwenrecht.¹⁵ Es muß jedoch betont werden, daß die Stellung der Witwe nicht als Indiz für selbständige Arbeit gewertet werden kann. Überwiegend geht das Fortführungsrecht mit einer Anzahl einschränkender Bestimmungen einher (Bedingung: Heirat eines Gesellen – nur wenn Kinder, speziell Söhne vorhanden sind – nur für einen beschränkten Zeitraum u. ä.), die sehr deutlich darauf verweisen, daß das Witwenrecht aus dem sozialen Anspruch der Zünfte erklärt werden muß.¹⁶

4. Frauenzünfte stellten die „Krönung“ der weiblichen Berufstätigkeit dar: Sie seien das Symbol für einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert der arbeitenden Frau im Handwerk

Diese These wird daraus abgeleitet, daß es in Köln folgende „Frauenzünfte“ gab: Goldspinnerinnen, Garnmacherinnen, Seidmacherinnen.¹⁷ Sie zeichneten sich nach Meinung der Autorinnen dadurch aus, daß Frauen Meisterinnen waren, Lehrtöchter ausbilden konnten, ihre eigene Zunftverfassung besaßen sowie ihre Interessen nach außen hin selbst vertreten konnten. Die Meisterinnen konnten sogar Arbeit an außerhalb der Zunft stehende Personen weitergeben.

Zu diesen Thesen haben wir folgendes zu bemerken: Die Existenz von „Frauenzünften“ war in Köln für Deutschland einmalig (außerdem nur noch in Paris und Zürich). Der Begriff „Frauenzunft“ wird nirgends definiert. Handelt es sich dabei um einen historischen Begriff oder wurde er erst nachträglich geprägt? Soll er beinhaltet, daß keine Männer an der Zunft teilhatten, daß sie keinen Einfluß nehmen konnten, oder daß Frauen einfach zahlenmäßig stärker vertreten waren? Unserer Meinung nach handelte es sich bei diesen „Frauenzünften“ um eine besondere Art des Verlagssystems.¹⁸ Innerhalb der Familie teilten sich Mann und Frau Rohstoffbeschaffung, Verarbeitung und Vertrieb, wobei der Mann für die für das Verlagssystem typischen Bereiche der Rohstoffbeschaffung und des Vertriebs zuständig war und die Frau die Verarbeitung übernahm. Selbst bei den Seidmacherinnen, die als klassisches Beispiel für selbständige „Frauenzünfte“ gelten, läßt sich zeigen, daß es sich dabei von Anfang an um eine Art familienbetrieblicher Organisation wohlhabender Kreise gehandelt hat: Die Hauptseidmacherinnen waren fast ausnahmslos verheiratet; sie stammten fast alle aus Familien der käufmännischen Oberschicht; ca. 30% kamen aus Ratsfamilien. Die Ehemänner sind häufig als Rohseidenimporteure bzw. -ankäufer nachgewiesen und/oder waren im Textilhandel tätig. Sie waren z.T. selbst Zunftmitglieder und saßen zeitweilig im Zunftvorstand. Die Hauptseidmacherinnen bildeten in ihren Betrieben

Nachwuchs für zukünftige Meisterstellen aus, der sich allein aus ihren eigenen Kreisen rekrutierte. Gelernte Seidmacherinnen ärmerer Herkunft arbeiteten gegen Lohn als „Gesellinnen“ in den Betrieben der Hauptseidmacherinnen.¹⁹ Die Seidamtsfamilien übten den Hilfgewerben der Seidspinnerei und Seidfärberei gegenüber Verlegertätigkeit aus und hatten das Recht, deren Betrieb zu überwachen²⁰. Insgesamt gesehen ist dadurch auch die These vom Seidengewerbe als einer ausschließlichen Frauendomäne unserer Meinung nach für Köln nicht ausreichend untermauert.

5. Frauen hätten die Möglichkeit gehabt, ökonomisch unabhängig von Männern ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und seien nicht auf die Ehe als Versorgungsinstitution angewiesen gewesen²¹

Auch wenn dies nirgendwo ausdrücklich so gesagt wird, entsteht doch beim Lesen der Eindrücke, als wäre es so gewesen. Erreicht wird dies durch eine Vermischung sporadischer Quellenfunde und der ideologischen Betrachtungsweise der Autorinnen.

Es wird behauptet, daß Frauen vielfältige Möglichkeiten zur Berufsausübung hatten.²² Es wird fortwährend betont, daß sie durch ihre Berufstätigkeit eine ausreichende materielle Basis haben konnten, um einen eigenen Haushalt zu führen. In den Ausführungen über Hebammen und Ärztinnen wird der Anschein erweckt, als hätten die Frauen ein magisch gesteuertes, besonders intensives Verhältnis zu ihrem Körper gehabt.²³ Aus der Behandlung der Beginnenbewegung²⁴ entsteht der Eindruck, als sei diese Bewegung primär aus dem Wunsch entstanden, Frauengemeinschaften zu bilden, wobei der religiöse Aspekt weitgehend außer Acht gelassen wird. Diese drei Bereiche werden in engem Zusammenhang behandelt, so daß die Vorstellung entsteht, daß „die Frauen“ selbstbewußt waren, das Bedürfnis hatten, alleine oder mit anderen Frauen zusammen zu leben und die vielfältigen Berufsmöglichkeiten ihnen die materielle Basis

zur Verwirklichung eben dieser Vorstellungen boten. Dies fügt sich dann nahtlos in die Lebensbilder heutiger frauenbewegter Leserinnen ein.

Wir meinen, daß hiermit ein Konzentrat von spekulativen Einzelementen zum Frauenleben im Mittelalter entstanden ist. Dieses, in o. g. Ausformungen sicher falsche Bild von „Der Frau im Mittelalter“ ist von der Frauenbewegung aufgegriffen und bereits zum Mythos hochstilisiert worden. Wir sind aber der Auffassung, daß vor der Ausformung einer „großen Theorie“ erst einmal Grundlagenforschung betrieben werden sollte. Dabei müssen wir uns vor allem bewußt sein, daß die mittelalterliche Gesellschaft sich grundlegend von unserer gegenwärtigen unterscheidet. Weiterhin sollten wir nicht den Fehler begehen, Forschungsergebnisse aus Teilbereichen des Spätmittelalters auf das gesamte Mittelalter zu übertragen.

Wir halten die Versuche, Selbstbewußtsein durch die Aufarbeitung der *Geschichte der Frau* zu erlangen, für sehr wichtig. Nur sollten wir dabei nicht soweit gehen und die Geschichte zum Tummelplatz der eigenen Träume und Wünsche machen.

Anmerkungen

- 1 Gröschke, Barbara, „Das helle Zeitalter“: in: *die tageszeitung*, 23. 9. 1980, S. 9.
- 2 Becker, Bovenschen, Brackert (Hrsg.), *Aus der Zeit der Verzweigung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes*, Frankfurt 1977; Dienst, Heide, „Männerarbeit – Frauenarbeit im Mittelalter“, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde*, 1981(3) S. 88–90.; Ennen, Edith: „Frau im Mittelalter“, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* Jg. 21 (1981), S. 70–93; Lewenhak, Sheila: *Frauenarbeit. Ihre soziale Stellung von der Steinzeit bis heute*, München 1981; Schöfthaler, Ele: „Troubadora und Meisterin“, in: *Kursbuch* 47, 1977, S. 115–123; Shahar, Shulamit: *Die Frau im Mittelalter*, Königstein 1980; Kuczynski, Jürgen: „Die Arbeit der Frau – die Familie“, in: ders.: *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes*, Bd. 1, 1600–1650, Köln 1980, S. 226–245.
- 3 Behagel, Wilhelm: *Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln*, Freiburg i. Br. 1910; Bücher, Karl: *Die Frauenfrage im Mittelalter*, Tübingen 1882, im folgenden 1910²; Wachendorf, Helmut: *Die wirtschaftliche Stellung der Frau in den deutschen Städten des späten Mittelalters*, Hamburg 1934; Weinhold, Karl: *Die deutschen Frauen in dem Mittelalter*, Wien 1882; Stahl, F.W.: *Das deutsche Handwerk*, Gießen 1874.
- 4 Die hier als Quelle benutzte Literatur ist lediglich

- Sekundär- teilweise sogar schon „Tertiär“-Literatur und wurde von den Autor/inn/en (Anmerkung 2) undifferenziert und unkritisch übernommen. Dieser Ansicht ist auch Wunder, Heide: „Zur Stellung der Frau im Arbeitsleben und in der Gesellschaft des 15.–18. Jahrhunderts“, in *Geschichtsdiaktik*, Jahrgang 6, 1981, S. 240.
- 5 Bücher, S. 15; Stahl, S. 90, Bd. 1.
 - 6 Becker u.a., S. 64; Dienst, S. 88; Ennen, S. 72; Shahr, S. 169; Schöfthaler, S. 116; Wolf-Graaf, S. 319; Wensky, Margret: *Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter*, Köln/Graz 1980, S. 318, nach ihr gab es „kaum Wirtschaftszweige, in denen Frauen nicht zu finden waren“.
 - 7 Wensky, S. 53f., S. 87; Wolf-Graaf, S. 320; Wachendorf, S. 56; Bücher, Karl: *Die Berufe der Stadt Frankfurt*, Frankfurt a.M. 1914, S. 27; Schmoller, Gustav: *Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Urkunden und Darstellungen*, Straßburg 1897, S. 33.
 - 8 Vgl. Wesoly, Kurt: „Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und die Betätigung von Frauen im zünftigen Handwerk (insbesondere am Mittel- und Oberrhein)“, in: *ZGO 128*, 1980, S. 72; er bezeichnet die „schönen Aussagen“ in der Anmerkung 18, S. 72 als Sarottimethode „hier ein Stückchen, da ein Stückchen“.
 - 9 Vgl. Bücher, *Frauenfrage*, S. 19; Stahl, S. 46f; Shahr, S. 169; Kuczynski, Jürgen: *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Berlin 1961–68, Bd. 18, S. 228; Wolf-Graaf, S. 322, 324; Schmoller, S. 50; Wensky, S. 41f., 45, 49, 162; Schuster, Dora: *Stellung der Frau in der Zunftverfassung*, Berlin 1927, S. 5; Brodmeister, Renate: „Die Frau in der historischen und modernen Sicht“, in: *Forschungsberichte aus dem Handwerk*, Bd. 9, München 1963 S. 50f.
 - 10 Vgl. Schmoller Nr. 50; Wesoly, S. 100.
 - 11 Vgl. Wensky, S. 50f.; Wesoly, S. 105f.
 - 12 Wolf-Graaf, S. 320; vgl. auch Ennen, S. 86; Bücher, S. 15, 21; Becker u.a., S. 64; Wensky, S. 318; Schöfthaler, S. 117; eine der wenigen Arbeiten, die sich sehr differenziert mit dieser Fragestellung auseinandersetzt ist Winter, Anette: „Studien zur sozialen Situation der Frauen in die Stadt Trier nach der Steuerliste von 1364 – Die Unterschichten“, in: *Kurtrierisches Jahrbuch 15* (1975, S. 20–45;
 - 13 So zum Beispiel Urkundenmaterial vom Garnamt in Köln: Loesch, Heinrich v.: *Die Kölner Zunfturkunden*, Bd. 1 u. 2, Bonn 1907, Bd. 1, S. 48–50, Bd. 2, S. 153–154.
 - 14 Diese Problematisierung erfolgt nicht in der Dissertation von Margret Wensky. Sie umgeht dieses Problem, indem sie einfach die Quelle zitiert (vgl. Wensky, S. 61–71). Hierbei zitiert sie dann die in Anm. 13 genannten Quellen.
 - 15 Wolf-Graaf, S. 322;
 - 16 Vgl. die Arbeit von Peter Krebs: *Die Stellung der Handwerkswitwe in der Zunft. Vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, Diss. jur., Regensburg 1974;
 - 17 Vgl. zu Goldspinnerinnen, Wensky, S. 72–82, zu Garmacherinnen, a.a.O., S. 61–71, zu Seidenmacherinnen, a.a.O., S. 83–186;
 - 18 Vgl. hierzu Irsingler, Franz: *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert*, Wiesbaden 1979 (= VSWG, Beihefte 65), S. 33–37, 49, 320;
 - 19 Wensky, S. 142, 162; Wachendorf, S. 42;
 - 20 Wensky, S. 110;
 - 21 Vgl. Schöfthaler, S. 116; Wolf-Graaf, S. 310f.; Becker u.a.; Gröschke, taz-Artikel (Anm. 1);
 - 22 Vgl. These 1;
 - 23 Ehrenreich, English: *Hexen, Hebammen, Krankenschwestern*, München 1975; Becker u.a., S. 79ff., S. 83ff.; Wolf-Graaf, S. 358ff.
 - 24 Wolf-Graaf, S. 336ff.; Becker u.a., S. 72ff.

Quellen

- Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Berlin 1838–1863, Bd. 23
- Kan, Georg: *Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewererechts*, Breslau 1867
- Knipping, Richard: „Die Papierurkunden des 15. Jahrhunderts und die städtischen Urkundenkopare I“, 1210–1450, in: *Mitt. Stadtarchiv Köln (StaK)* 27, 1896
- Konstanzer Stadtrechtsquellen Bd. II, III*, Konstanz 1950/53
- Kuske, Bruno: *Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter*, 4 Bde., Bonn 1917–1934
- Landeshauptarchiv Koblenz Abt. 623/4061
- Loesch, Heinrich v.: *Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500*, 2 Bde., Bonn 1907
- Mosler, Hans: *Urkundenbrief der Abtei Altenburg*, Bd. II, 1955
- Nyrop, C.: *Danmarks Gilde – og Lavsskraaer Fra Middelalderen*, 2 Bde., Kjobenhavn 1895–1904
- Oberrheinische Stadtrechte, 3. Abtlg.: *Elsässische Stadtrechte I = Schlettstädter Stadtrecht*, bearb. von J. Gény, veröffentl. von der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen, Heidelberg 1902
- Rechnungsbuch Herzog Ludwig des Strengen*, Oberbayerisches Archiv XXVI 291
- Rüdiger, Otto: *Die ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten*, Hamburg 1874
- Rulandbuch 1444–1463* (Ulm)
- Rüntingerbuch 1383–1407* (Regensburg)

- Schmidt, Benno: *Frankfurter Zunfturkunden bis zum Jahre 1612*, 2 Bde., Frankfurt/M. 1914, ND Wiesbaden 1968
- Stadtarchiv (Sta) Basel: *Weberzunft; Zunft zu Schneidern Buch 1*, 27r–v, Buch 2, 10r
- Sta Colmar, HH 28, Nr. 2
- Sta Frankfurt
- Sta Freiburg VI
- Sta Köln (StaK) Ratsmemoriale
- StaK Rechnungsbuch
- StaK Verfassung und Verwaltung
- StaK Zunft
- Sta Mainz 21/291, 21/350
- Sta Speyer 1A 552, 1A 555f
- Stein, Walther: *Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert*, 2 Bde., Bonn 1893–95
- Stida-Mettich: *Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621*, Riga 1896
- Trierer Steuerliste von 1364
- Wackernagel, R. und Thommen, R.: *Urkundenbuch der Stadt Basel*, Bd. 1, 1890
- Wehrmann, E.: *Die älteren Lübeckischen Zunftrollen*, Lübeck 1864

Sekundärliteratur

- Behagel, Wilhelm: *Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln*, Freiburg i.Br. 1910
- Gothheim, E.: *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften* Bd. 1, Straßburg 1892
- Greving, Josef: „Steuerlisten des Kirchspiels St. Kolumba in Köln vom 13.–16. Jahrhundert“, in: *Mitt. StaK* 30, 1900
- Irtinger, Franz: „Hermann von Goch als Kölner Grutpächter“, in: *Aus Geschichte und Volkskunde von Stadt und Raum Bonn*, Bonn 1873
- Klersch, Josef und Krings, Emil: *Geschichte des Kölner Schneiderhandwerks*, Köln 1951
- Mone, F.J.: „Die Weberei und ihre Beigewerbe“, in: *Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins (ZGO)* 9, 1858, S. 129–189
- Schmelzeisen, Gustav Klemens: *Die Rechtsstellung der Frau in der deutschen Stadtwirtschaft*, Stuttgart 1935
- Schmidt, Julie: *Die Zunft der Fleischer zu Köln*, Diss. Phil. Bonn/Köln 1917
- Schmoller, Gustav: *Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, Urkunden und Darstellungen*, Straßburg 1897
- Schütz, A.: *Handwerksämter in der Stadt Schleswig*, Schleswig 1966
- Stahl, F.W.: *Das deutsche Handwerk*, Gießen 1874
- Suttner, Georg v.: *Über die Verfassung der älteren städtischen Gewerbe-Polizey in München von ihrem Entstehen bis zum 16. Jahrhundert*, Hist. Abhdlg. d. königl. bair. Akad. d. Wiss. Bd. II, 1813
- Tuckermann, Walther: *Die Geschichte der alten Kölner Schneiderzunft*, Köln 1910
- Wachendorf, Helmut: *Die wirtschaftliche Stellung der Frau in den deutschen Städten des späten Mittelalters*, Diss. Phil. Hamburg 1934
- Weinhold, Karl: *Die deutschen Frauen in dem Mittelalter*, Wien 1882
- Wensky, Margret: *Die Stellung der Frau in der Stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter*, Köln/Graz 1980
- Wissell, Rudolf: *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, hrsg. v.E. Schraepfer, 3 Bde., 1974²
- Zils, W.: *Bayerisches Handwerk in seinen alten Zunftordnungen*, München 1927

Anmerkungen zur Tabelle

Die vorhandenen Quellen zum Metallgewerbe begrenzen sich auf Köln und das ausgehende 14. und das beginnende 15. Jahrhundert. Aus ihnen läßt sich keineswegs auf eine selbständige Tätigkeit von Frauen schließen. Die einzige Quelle für selbständige Frauenarbeit im Nadelgewerbe ist ungesichert. Auch die Selbständigkeit der Witwen galt gänzlich uneingeschränkt nur für das Kupferschlägergewerbe. Als Hilfsarbeiterinnen sind Frauen bei den Harnischmachern belegt. Ansonsten waren Frauen im Metallgewerbe wahrscheinlich als mithelfendes Familienmitglied tätig.

Die Quellsituation zum Holzgewerbe sieht ähnlich aus, auch hier gibt es lediglich Angaben für Köln mit der zeitlichen Begrenzung auf das 14. und 15. Jahrhundert. Es tauchen ebenfalls keinerlei Hinweise für eine selbständige Tätigkeit von Frauen auf. Die Meisterswitwe im Böttchergewerbe durfte das Geschäft zwar selbständig weiterführen, mußte jedoch einen Meistersknecht anstellen. Die Tätigkeit von Frauen beschränkte sich zumeist auf Mithilfe im ehelichen Betrieb. Für das Drechslergewerbe sind Frauen als ungelerntes Gesinde belegt.

Das Tätigkeitsfeld der Weber und Schneider wird in den meisten Fällen nicht näher benannt. Daraus folgt, daß man weder Aussagen über den Stellenwert der Frauen innerhalb des Produktionsprozesses, der innerbetrieblichen Arbeitsorganisation, noch über ihre gesellschaftliche Stellung innerhalb des Gewerbereiches machen kann. Die wenigen Quellen, die auf eine selbständige Tätigkeit von Frauen schließen lassen (Schleiermacherinnen, Näherinnen), zeigen, daß Frauen auf minderqualifizierte oder frauenspezifische Arbeiten beschränkt wurden. Einige Quellen zeigen, daß man versuchte, diejenigen Frauen, die selbständig außerhalb der Zünfte arbeiteten, unter die Kontrolle der Zunft zu bekommen (Schleierweberinnen;

das „Kleine Werk“ bei den Leineweberinnen). Die Mittel dazu waren Zunftzwang oder reglementierende Beschlüsse, die die Zünfte vom Rat verlangten.

Auch für die übrigen Handwerke ist eindeutig Köln Quellenschwerpunkt. Lediglich bei den Bunt- und Lämmerwörtern, den Färbern und den Fleischhauern

gibt es gesicherte Hinweise für selbständige Arbeit von Frauen. Hierbei handelte es sich jedoch entweder um eine wenig angesehene Tätigkeit oder um Hilfgewerbe. Selbständige Arbeit von Frauen als Bäckerin oder Brauerin kann nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Die von uns bearbeitete Literatur (Bastian, Becker/Bovenschen/Brackert, Krebs, Lorenzen-Schmidt, Wensky, Wesoly, Winter, Wolf-Graaf) bezieht sich auf nachfolgende Quellen und Sekundärliteratur:

| Beruf (ohne „Frauenzünfte“) | Anzahl der Quellen | Jahrhundert | regionale Herkunft | Art der Tätigkeit |
|-----------------------------|--------------------|---------------|--------------------|---|
| Schumacher | 4 | 14./15. Jh. | Köln | nur Witwenrecht und Mitgliedschaft in der Zunft |
| Beutelmacher | 3 | 14. – 16. Jh. | Nürnberg Köln | 1 × als Ausbilderinnen genannt |
| Gürtelmacher | 6 | 14./15. Jh. | Köln | Mitgliedschaft in der Zunft. Wenn tätig, dann als Hilfskräfte |
| Lederzurichter | 1 | 16. Jh. | Köln | Witwenrecht (soziale Absicherung) |
| Sattelmacher | 1 | 14. Jh. | Köln | Witwenrecht (Ausbildung d. Lehrlinge unter Meisterknechten) |
| Taschenmacher | 3 | 14. – 16. Jh. | Regensburg Köln | Hilfskräfte |
| Riemenschneider | 1 | 14. Jh. | Köln | Witwenrecht (Ausbildung d. Lehrlinge unter Meisterknechten) |
| Lohgerber | 1 | 15. Jh. | Köln | keine Ausübung |
| Bunt- und Lämmerwörter | 5 | 14./15. Jh. | Köln | je 1 × als Lehrtochter und selbständige Meisterin. Die Arbeit war aber ein Hilfgewerbe für die Kürschnerei. |
| Kürschner | 3 | 13./14. Jh. | Basel, Köln | Mitgliedschaft |
| Böttcher | 3 | bis 15. Jh. | Köln | Meisterwitwe kann Lehrlinge ausbilden. Ansonsten: mithelfendes Familienmitglied |
| Drechsler | 3 | 12. + 14. Jh. | Köln | Mitgliedschaft i. d. Zunft, ungelerntes Gesinde |
| Harnischmacher | 2 | 14./15. Jh. | Köln | Hilfsarbeiterinnen (Poliererinnen) |
| Nadelmacher | 1 | 15. Jh. | Köln | selbständig |
| Schmiede | 5 | 14./15. Jh. | Riga, Köln | keine selbständige Tätigkeit, nur Witwenrecht. |
| Kannengießer | 2 | 14./15. Jh. | Köln | Meisterwitwe kann mit männlicher Hilfe den Betrieb leiten |

| Beruf (ohne „Frauenzünfte“) | Anzahl der Quellen | Jahrhundert | regionale Herkunft | Art der Tätigkeit |
|-----------------------------|--------------------|---|---|--|
| Kupferschläger | 1 | 15 Jh. | Köln | durfte als Witwe im Amt bleiben |
| Färber | 7 | 14./15. Jh. | Köln | 3 × selbständige Arbeit. Die Selbständigkeit als zünftige Arbeit ist jedoch zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist die Tätigkeit der Frauen im Verlagswesen oder im Nebengewerbe für Hauptseidmacherinnen. |
| Filzhutmacher | 4 | 14./15. Jh. | Köln | Meisterwitwen, soziale Absicherung |
| Schneider + Näherinnen | 18 | 13. – 16. Jh. Schwerpunkt 14./15. Jh. | Regensburg Colmar Schleswig Basel, Striegau, Koblenz Speyer, <i>Köln</i> Mainz <i>Frankfurt</i> | Schneider: Mitgliedschaft in der Zunft. Auch wenn selbständig, Beschränkung auf minderqualifizierte Arbeit. Mithelfende Familienangehörige. Näherinnen: es gibt selbständige Näherinnen. Teilweise Arbeitsbeschränkung. Unterstanden der Schneiderzunft, ab 16. Jh. Hinausdrängen d. Frauen auch aus minderqualifizierter Tätigkeit. |
| Wollenweber | 11 | 14./15. Jh. | München Frankfurt Strasburg <i>Köln</i> | Mitgliedschaft i. d. Zunft. Mithelfende Familienangehörige. Lohnarbeit als Wollekämmerrinnen, Nopperinnen, Bleicherinnen, Spinnerinnen. Selbständigkeit ist nicht erkennbar. |
| Brachentweber | 2 | 14./15. Jh. | Regensburg Ulm | 1 selbständige Brachenterin 1 × nicht eindeutig |
| Schleierweber | 3 | 14. + 16. Jh. | Frankfurt Strasburg Mittelrhein Trier | selbständige Tätigkeit (frauenspezifische Arbeit), außerzünftig, unter bestimmten wirtschaftlichen Gegebenheiten Zunftzwang |
| Decklaken- + Scharzenweber | 2 | 14. Jh. | Köln | Mitgliedschaft, Witwenrecht |
| Leinenweber | 13 | 14. – 16. Jh. | Riga, Lübeck Frankfurt/M. Frankfurt/O. Konstanz, Basel, Schlettstadt, Köln Hamburg Freiburg | z. T. Beschränkung auf „Kleines Werk“, sonst Beteiligung am Gewerbe, es wird aber nicht deutlich, welche Art der Tätigkeit. |
| Sartuchweber | 5 | 15. Jh. | Köln | Lehrzeitbestimmung (nicht näher spezifiziert), Bleicherinnen im Lohnwerk. |
| Weber | 6 | 13. – 16. Jh. | Regensburg Basel, Strasburg, München | Mitgliedschaft. 1 × Meisterin (14. Jh.). 15./16. Jh. in bestimmten Regionen Ausschluß der Frauen |

| Beruf (ohne „Frauenzünfte“) | Anzahl der Quellen | Jahrhundert | regionale Herkunft | Art der Tätigkeit |
|-----------------------------|--------------------|-------------------------|---------------------------------|---|
| Bäcker | 11 | hauptsächl. 14./15. Jh. | Regensburg Schleswig Köln | Frauen arbeiteten als pisterse. Selbständige Tätigkeit und Ausbildung sind fraglich. Frauen können auch nur mithelfende Familienmitglieder gewesen sein. |
| Brauer | 11 | Schwerpunkt 15. Jh. | Lübeck Köln | Es fehlt ein klarer Beweis für selbständige Tätigkeit. Viele Frauen hatten zwar Braukonzessionen, ob sie aber in ihrer Eigenschaft als reiche Frau/Witwe in diesen Konzessionen aufgeführt waren und evtl. Männer das Brauen übernahmen, ist nicht geklärt. |
| Fleischhauer | 3 | 14. Jh. | Köln | 1 × selbständige Tätigkeit, aber in Spezialzweig (Eingeweide – Fleisch mit niederer Qualität) Vermutung: selbständige Tätigkeit v. Frauen in minderqualifizierten oder -angesehenen Arbeitsbereichen. Ansonsten: nur Mitgliedschaft i. d. Zunft. |
| Bader | 3 | 15. Jh. | Mainz, Köln Frankfurt | 1 × als ungelernete Arbeiterin |
| Barbiere | 3 | 14./15. Jh. | Köln | wahrscheinlich nur Ehefrauen. Witwenrecht |
| Maler | 1 | 15. Jh. | Köln | Ehefrau als mithelfendes Familienmitglied |
| Bauleute | 2 | 13. + 16. Jh. | Freising Basel | Keine selbständige Tätigkeit. Mitgliedschaft für Ehefrauen + Witwen. |

Zwei Stellungnahmen zu dem Artikel von Heide Göttner-Abendroth, „Urania – Zeit und Raum der Sterne“

(in: *Feministische Studien*, 1. Jg., November 1982, Nr. 1; S. 105–115)

Rosemarie Rübsamen Die moderne Physik – Leitfaden zu einem neuen Bewußtsein ?

Seit Jahren ist eine Grundlagenkritik an Naturwissenschaft und Technik im Gange, die wesentlich von den Auseinandersetzungen um techni-

sche Großprojekte und von der Ökologie- und Alternativbewegung angestoßen worden ist. Der interessanteste Aspekt an dieser Kritik ist, in welchem Verhältnis Frauen und die Frauenbewegung dazu stehen. Denn eine der grundlegendsten Konstanten im Patriarchat unseres Kulturkreises ist die Gleichsetzung Frau = Natur: die Frau ist Natur, und die Natur ist weiblich, nur der Mann ist etwas Anderes und Höheres, Mensch. Wenn also der bisherige Umgang mit Natur umfassend kritisiert werden soll, steht zunächst nur das Verhältnis der *Männer* zur Natur zur Debatte, als der einzigen, die überhaupt ein Verhältnis zur Natur haben können (da sie behaupten, etwas anderes zu sein als Natur); Männern als denen, die „unsere“ naturwissenschaftlich-technische Zivilisation unter Verdrängung der Frauen geschaffen haben als ein Instrument der Beherrschung von Natur, muß also zuallererst die Kritik seitens der Ökologiebewegung gelten. Auf welche Weise Frauen angesprochen sein könnten, ist eine ganz andere,